

Rapperswil-Jona Stadtrat

Departement des Innern
Generalsekretariat
Eingang: 16. Dez. 2020



Beschluss

Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2020; Abstimmungsbeschwerde Pablo Blöchliger und Hanspeter Raetzo betreffend 4. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Klimaartikel); Vernehmlassung

Sitzung vom 7. Dezember 2020
Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.03.03
Beschluss-Nr.: 2020-510
Geschäftslaufnummer: PRS 2020-397

A. Sachverhalt

1. Mit Eingabe vom 13. Oktober 2020 erheben Pablo Blöchliger, Rapperswil, und Hanspeter Raetzo, Jona, Beschwerde beim Departement des Innern gegen die Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2020 betreffend den 4. Nachtrag zur Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona (Klimaartikel).
2. Der Stadtrat erhält Gelegenheit, bis am 8. Dezember 2020 zur Beschwerde Stellung zu nehmen. Gleichzeitig sind die vollständigen Vorakten mit Aktenverzeichnis zu überweisen.
3. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten mit der Einladung für die heutige Sitzung die Abstimmungsbeschwerde vom 13. Oktober 2020.

B. Erwägungen

1. Vorweg ist festzuhalten, dass das Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen unbestritten ist. Auch wenn der Klimaartikel in einigen Punkten vom Vorschlag der Bürgerversammlung vom 6. Juni 2019 bewusst abweicht, unterstützt der Stadtrat die Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung. In einem fachlich begleiteten Gesetzgebungsprozess (act. 2, 3 und act. 4, Anhang S. 13, 15, 18 und 21) hat sich der Stadtrat zu wenigen Anpassungen des Artikels entschieden. Unter anderem soll das Ziel, eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf Netto-Null zu erreichen, bis in das Jahr 2050, statt bis in das Jahr 2040, verlängert werden (act. 5 und 6).
2. Der Klimaartikel war in der Folge für die Bürgerversammlung vom 12. März 2020 traktandiert. Weil diese aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht stattfand, hat der Stadtrat am 16. März 2020 entschieden, die Geschäfte auf die Bürgerversammlung vom 4. Juni 2020 zu verschieben (act. 7).
3. Als im April neue Weisungen des Bundesrates vorlagen, hat der Stadtrat, im Wissen um die Bestimmung von Art. 52 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) am 27. April 2020 entschieden, den Klimaartikel an der nächsten Bürgerversammlung



Sitzung vom 7. Dezember 2020
Beschluss-Nr.: 2020-510
Seite 2 von 3

zu unterbreiten (act. 8). Fünf weitere Geschäfte bezeichnete der Stadtrat als unaufschiebbar und ordnete für diese am 14. Juni 2020 eine Urnenabstimmung an.

4. Im Juli hätten die jüngsten Weisungen des Bundesrates die Durchführung einer Bürgerversammlung erlaubt. Zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes reservierte die Stadt vorsorglich die Grünfeldturnhalle für den 3. September 2020. Aus mehreren Gründen entschied der Stadtrat am 6. Juli 2020, auch diese Bürgerversammlung abzusagen. Es war insbesondere zu erwarten, dass Risikogruppen der Bürgerversammlung fernblieben. Der Stadtrat setzte sich dabei mit der Frage auseinander, ob der Klimaartikel im Rahmen einer Urnenabstimmung unterbreitet werden soll. Weil bereits feststand, dass am 27. September 2020 die Erneuerungswahlen und am 29. November 2020 ein allfälliger zweiter Wahlgang sowie eidgenössische und kantonale Urnengänge stattfanden, wurde entschieden, den Klimaartikel und ein weiteres Geschäft am 25. Oktober 2020 an einer Urnenabstimmung zu unterbreiten (act. 9).
5. Damit steht fest, dass der Stadtrat mehr als ein Jahr lang plante, den Klimaartikel der Bürgerversammlung zu unterbreiten.
6. Im Vorfeld von Bürgerversammlungen und Urnenabstimmungen mit kommunalen Vorlagen lädt der Stadtrat zu einem Parteiengespräch ein. Am Parteiengespräch vom 10. September 2020 wurde festgehalten, dass der Klimaartikel auf Wunsch der Parteien an der Urne vorgelegt wird, da aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf die Bürgerversammlung vom 3. September 2020 verzichtet werden musste (act. 10). Von Seiten der Klimaallianz erfolgten keine Einwände gegen dieses Vorgehen. Die Beschwerdeführer sind Mitglieder der SP Rapperswil-Jona. Pablo Blöchlinger hat zwischenzeitlich gar das Co-Präsidium übernommen.
7. Bei einer Stimmbeteiligung von 27,8 % wurde der Klimaartikel mit 72,3 % Ja-Stimmen angenommen (act. 11).
8. Selbstverständlich stand es dem Stadtrat frei, den Klimaartikel mit geändertem Wortlaut zu unterbreiten. Das von der Klimaallianz vorgeschlagene Vorgehen mit einem Gegenvorschlag und einer Stichfrage (Art. 49 Abs. 2 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, sGS 125.3; WAG) ist gemäss Gesetzeswortlaut für Vorlagen reserviert, die im Rahmen einer Initiative zu Stande kamen. Vorliegend ist dies nicht der Fall, weshalb der Einwand der Beschwerdeführer ins Leere zielt. Die von der Klimaallianz geforderten Änderungsanträge können ausschliesslich im Rahmen einer Bürgerversammlung eingebracht werden. Wann eine solche im Zusammenhang mit dem Coronavirus wieder stattfinden kann, bleibt offen. Üblicherweise nehmen in Rapperswil-Jona mehrere hundert Personen an einer Bürgerversammlung teil. Hätten die Beschwerdeführer auf das Rechtsmittel verzichtet, wäre der Klimaartikel am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.



Sitzung vom 7. Dezember 2020
Beschluss-Nr.: 2020-510
Seite 3 von 3

9. Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass der Wortlaut des Klimaartikels unter fachlicher Begleitung festgelegt und verabschiedet wurde. Die Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Klimaallianz wurden im Gutachten sachlich begründet. Nach mehrfacher Verschiebung der Vorlage unterbreitete der Stadtrat eigentlich im Auftrag der Parteien, und im Wissen um die Bestimmung von Art. 52 Abs. 2 GG, den Klimaartikel an der Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2020. Die Stimmberechtigten haben diesen mit geändertem Wortlaut deutlich angenommen. Das Klima, bzw. die Reduktion der Treibhausgase, duldet keinen weiteren Aufschub. Eine juristische Auseinandersetzung über das Jahr der Zielerreichung hindert eine schnelle Umsetzung dieses wichtigen Auftrages, was nicht im Sinn der Beschwerdeführer sein kann.

C. Beschluss

1. Dem Departement des Innern wird beantragt, die Abstimmungsbeschwerde abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, eine Medienmitteilung zu erstellen.
3. Mitteilungen an:
 - a) Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen (mit Aktenverzeichnis und Akten)
 - b) Herr Martin Stöckling, Stadtpräsident
 - c) Herr Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
 - d) Herr Stefan Eberhard, Stv. Stadtschreiber
 - e) Frau Andrea Frei Gschwend, Leiterin Fachstelle Kommunikation
 - f) Stadtkanzlei/A

Versand: 8. Dezember 2020

Stadtrat Rapperswil-Jona

Roland Manhart
Vizepräsident

Stefan Eberhard
Stv. Stadtschreiber

26. November 2020

Urnenabstimmung vom 25. Oktober 2020; Abstimmungsbeschwerde Pablo Blöchlinger und Hanspeter Raetzo betreffend 4. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Klimaartikel); Aktenverzeichnis

Registraturnummer.: 12.03.03

Laufnummer: 2020-397

Nr.	Datum	Absender/ Verfasser	Empfänger	Dokument
1	06.06.19	Stadtrat	-	Protokoll Bürgerversammlung
2	24.06.19	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2019-299
3	16.09.19	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2019-428
4	04.11.19	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2019-508
5	25.11.19	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2019-540
6	09.12.19	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2019-573
7	16.03.20	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2020-120
8	27.04.20	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2020-183
9	06.07.20	Stadtrat	-	Beschluss-Nr. 2020-298
10	10.09.20	Stadtkanzlei	-	Aktennotiz Parteiengespräch
11	25.10.20	Stadtkanzlei	-	Protokoll Abstimmung